

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 199/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV / I i.V. für III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Ruth Laengner Verfasser/in: Fr. McKendry	1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					07.05.2024

TOP	Mitteilung Kommunale Wärmeplanung für die Kreisstadt Bergheim
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene mit dem Ziel, die gegebenen Herausforderungen einer flächendeckenden klimaneutralen Wärmeversorgung strategisch und in Abstimmung mit den relevanten Akteuren anzugehen.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Im Zuge dessen trat am 01.01.2024 das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze in Kraft.

Nach §4, Abs. 2 sind Wärmepläne zu erstellen:

1. spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 mehr als 100.000 Einwohner gemeldet sind
2. spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 100.000 Einwohner oder weniger gemeldet sind.

Die kommunale Wärmeplanung wird somit für die Kreisstadt Bergheim verpflichtend und muss bis spätestens zum 30.06.2028 vorliegen.

Die kommunale Wärmeplanung ist eine informelle, strategische Planung auf Gemeindeebene zur langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung. Sie ist ein zentraler Baustein der Energiewende vor Ort unter Berücksichtigung zukünftiger Klimaneutralität und Versorgungssicherheit.

Mit dem Wärmeplan an sich sind weder eine unmittelbare Außenwirkung noch eine direkte rechtliche Bindungswirkung verbunden.

Im September 2023 wurde eine 100%-Förderung für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH beantragt. Mit der Zusage der Förderung ist im laufenden Jahr zu rechnen.

Sobald eine Förderzusage vorliegt wird die Verwaltung den Ausschuss mit den Eckpunkten der Leistungsbeschreibung befassen, mit dem Ziel die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans öffentlich auszuschreiben.